



Mitteilungsblatt

für die Gemeinde Donnersdorf

Ortsteile Donnersdorf, Falkenstein, Kleinrheinfeld,
Pusselsheim, Traustadt, Gut Tugendorf

33. Jahrgang

Nr. 6

15.06.2022

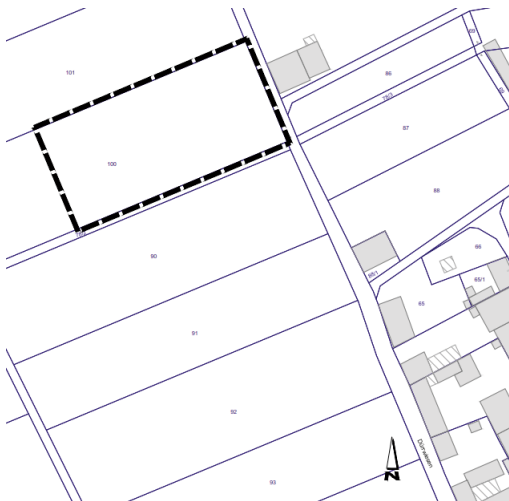
Bebauungsplan „Dürrwiesen I“ für die Gemeinde Donnersdorf im OT Pusselsheim

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach
§ 2 Abs.1 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach
§ 3 Abs. 1 BauGB**

I.

In der Sitzung am 30.05.2022 beschloss der Gemeinderat Donnersdorf die Aufstellung des Bebauungsplans „Dürrwiesen I“ für ein Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO.

In den Geltungsbereich wird ein Teilbereich des Flurstücks 93 der Gemarkung Pusselsheim einbezogen. Das Baugebiet liegt nordwestlich des bestehenden Siedlungsgebiets, die Erschließung erfolgt über Dürrwiesen. Die Lage ergibt sich aus der Karte.



Der Inhalt dieses Beschlusses wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

II.

In der Sitzung vom 30.05.2022 hat der Gemeinderat Donnersdorf die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplans „Dürrwiesen I“ gebilligt.

Mit Beschluss des Gemeinderats Donnersdorf wurde die frühzeitige Auslegung des Bebauungsplans „Dürrwiesen I“ (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) folgender Unterlagen angeordnet:

- Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung,
- Begründung zum Bebauungsplan,
- Begründung zur Grünordnung,
- Umweltbericht.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Dürrwiesen I“ sowie die zugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom 27.06.2022 bis 27.07.2022 in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Zimmer Nr. 21, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Allgemeine Dienststunden sind:

Montag:	8.30 Uhr – 12 Uhr
Dienstag:	8.30 Uhr – 12 Uhr und 13.30 – 15 Uhr
Mittwoch:	8.30 Uhr – 12 Uhr
Donnerstag:	8.30 Uhr – 12 Uhr und 13.30 – 17 Uhr
Freitag:	8.30 Uhr bis 12 Uhr.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die o.g. Planunterlagen sind während der genannten Frist auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen abrufbar: www.vg-gerolzhofen.de
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen und Anregungen vorgebracht werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Donnersdorf, den 10.06.2022
Gemeinde Donnersdorf
Schenk, 1. Bürgermeister

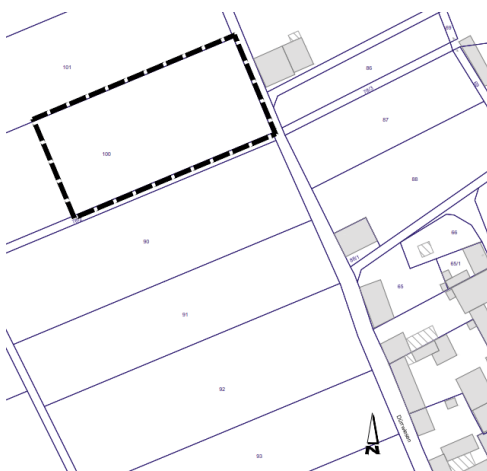
Bebauungsplan „Dürrwiesen II“ für die Gemeinde Donnersdorf im OT Pusselsheim

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs.1 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

I.

In der Sitzung am 30.05.2022 beschloss der Gemeinderat Donnersdorf die Aufstellung des Bebauungsplans „Dürrwiesen II“ für ein Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO.

In den Geltungsbereich wird ein Teilbereich des Flurstücks 100 der Gemarkung Pusselsheim einbezogen. Das Baugebiet liegt nordwestlich des bestehenden Siedlungsgebiets, die Erschließung erfolgt über Dürrwiesen. Die Lage ergibt sich aus der Karte.



Der Inhalt dieses Beschlusses wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

II.

In der Sitzung vom 30.05.2022 hat der Gemeinderat Donnersdorf die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplans „Dürrwiesen II“ gebilligt.

Mit Beschluss des Gemeinderats Donnersdorf wurde die frühzeitige Auslegung des Bebauungsplans „Dürrwiesen II“ (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) folgender Unterlagen angeordnet:

- Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung,
- Begründung zum Bebauungsplan,
- Begründung zur Grünordnung,
- Umweltbericht.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Dürrwiesen II“ sowie die zugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom 27.06.2022 bis 27.07.2022 in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Zimmer Nr. 21, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Allgemeine Dienststunden sind:

Montag: 8.30 Uhr – 12 Uhr

Dienstag: 8.30 Uhr – 12 Uhr und 13.30 Uhr – 15 Uhr

Mittwoch: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstag: 8.30 Uhr – 12 Uhr und 13.30 Uhr bis 17 Uhr

Freitag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die o.g. Planunterlagen sind während der genannten Frist auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen abrufbar: www.vg-gerolzhofen.de

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen und Anregungen vorgebracht werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Donnersdorf, den 10.06.2022

Gemeinde Donnersdorf

Schenk, 1. Bürgermeister

**Kath. Kindertageseinrichtung
Maria Erk
Donnersdorf**



Liebe Schuhspender,
der Elternbeirat und das Kindergartenpersonal des Kindergartens Donnersdorf möchten sich bei den zahlreichen Schuhspenden der letzten Jahre recht herzlich bedanken. Die Aktion findet nur noch am **27.06.-01.07.2022** statt. Die Abgabe der Schuhe ist von 7 -15 Uhr im Kindergarten möglich.

Die Abgabetermine September 26.09.-30.09 und Dezember 12.12.-16.12.2022 entfallen!

Vorankündigung

Wir starten nochmal durch!

Die Dorfjugend und DJK Traustadt lädt zu den

Trauschter Schoppen-Nächte 2022 ein .

Am 14. und 15. August 2022 im Pfarrgarten in Traustadt .

Nähere Infos folgen im nächsten Amtsblatt

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter

(§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5, Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Unterspiesheim 5 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden zur Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter geladen.

Der Wahltermin findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

**Mittwoch, den 27.07.2022 von 15 bis 20 Uhr
im Gemeindezentrum Unterspiesheim, Kirchgasse 8,
97509 Kolitzheim**

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Die Neuwahl des Vorstandes wird in einem Wahltermin durchgeführt, an dem die Wahlberechtigten über einen längeren Zeitraum, in einem Wahllokal ihre Stimme abgeben können. **Gewählt wird schriftlich und geheim. Der Wahltermin dient lediglich der Stimmabgabe.** Das für die Vorstandswahl eingerichtete Wahllokal darf nur einzeln und mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 6 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit insgesamt maximal 12 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig. Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben zum Wahltermin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die den Wahltermin nicht selbst wahrnehmen können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer

stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden am Wahltermin von den Teilnehmern oder Bevollmächtigten in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt. Die Wahl der Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter findet in einem Wahlgang statt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, das unter Aufsicht des Wahlausschusses gezogen wird.

Der Stellvertreter mit der höchsten Stimmenzahl vertritt das erste Vorstandsmitglied, der mit der nächstniedrigeren Stimmenzahl das zweite Vorstandsmitglied usw.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken wird bei der Wahl durch einen örtlichen Wahlausschuss unterstützt, der die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl überwacht.

Die Karte zum Verfahrensgebiet, aktuelle Informationen zur Wahl und bereits eingegangene Wahlvorschläge können im Internet auf der Homepage des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken (<http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken> unter „Projekte in Unterfranken“, „Verwaltungsakte zu öffentlich-rechtlichen Schritten in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“, „Ladung zur Vorstandswahl oder Neuwahl“ bzw. <https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554/index.php>) ab dem 01.06.2022 eingesehen werden.

Die o. g. Unterlagen sind zudem in der Zeit vom 12.07.2022 bis 26.07.2022 im Rathaus der Gemeinde Kolitzheim, Rathausstraße 1, 97509 Kolitzheim, im Rathaus der Gemeinde Grettstadt, Hauptstr. 1, 97508 Grettstadt und im Rathaus der Gemeinde Röhlein, Elmußweg 1, 97520 Röhlein (jeweils während der Dienststunden) zur Einsicht ausgelegt.

Ergänzend erhalten die Wahlberechtigten vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken vor dem Wahltermin per Post ausführliche Informationen zur Wahl. Die Wahlinformationen enthalten auch die Liste der Personen, die sich bis zu diesem Zeitpunkt als Kandidaten zur Wahl bereit erklärt haben. Außerdem wird hiermit dazu aufgerufen, bis Donnerstag, den 21.07.2022 (noch weitere) Wahlvorschläge schriftlich beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (Zeller Straße 40, 97082 Würzburg; per Mail: poststelle@ale-ufr.bayern.de), mit Angabe des Vor- und Nachnamens und der Wohnadresse des Wahlkandidaten einzureichen. Die vorgeschlagenen Kandidaten sollten dazu bereit sein, die Wahl anzunehmen.

Für Rückfragen hinsichtlich der Wahl des Vorstandes können Sie sich unter dem Betreff „Vorstandswahl Flurneuordnung Unterspiesheim 5“ schriftlich entweder per Post an das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg, oder per E-Mail an poststelle@ale-ufr.bayern.de wenden.

Würzburg, den 10.05.2022
gez. Edgar Steger
Techn. Amtsrat

Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Gemäß § 25 Abs. 4 EBV wird die Gemeinde gebeten, die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und den nach genannten Bestätigungsvermerk in der ortsüblichen Form öffentlich bekannt zu machen.

Die Verbandsversammlung hat den Jahresabschluss 2020 in seiner Sitzung am 24.05.2022 festgestellt und genehmigt. Der Jahresverlust in Höhe von **973.267,14 €** wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes in München vom 29.03.2022 über die Prüfung des Jahresabschlusses schließt mit folgendem

Bestätigungsvermerk

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 11. Juli bis 26. Juli 2022 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe in 97490 Poppenhausen, Bergstraße 4, öffentlich aus.

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Rhön-Maintal-Gruppe

Weinig
Geschäftsleiter

Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Gemäß § 27 Abs. 3 KUV wird die Gemeinde gebeten, die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und den nach genannten Bestätigungsvermerk in der ortsüblichen Form öffentlich bekannt zu machen.

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss 2020 in seiner Sitzung am 31.05.2022 festgestellt und genehmigt. Der Verlust in Höhe von **22.741,99 €** wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes in München vom 29.03.2022 über die Prüfung der Jahresabschlüsse schließt mit folgendem

Bestätigungsvermerk

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalunternehmens zum 31.12.2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.“

Allgemeine Datenschutzhinweise und Informationen nach Art. 13 DSGVO bei Erhebung und zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie auf unserer Homepage.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 11. Juli 2022 bis 26. Juli 2022 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe in 97490 Poppenhausen, Bergstraße 4, öffentlich aus.

Das Kommunalunternehmen
der Rhön-Maintal-Gruppe

Weinig
Vorstand

Grundsteuerreform - Die neue Grundsteuer in Bayern

Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet.

Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer müssen eine sog. Grundsteuererklärung abgeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, den sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, den sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Den Grundsteuerbescheid erhalten Sie voraussichtlich in 2024. Die neue Grundsteuer ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst:

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben.

Hierzu wurden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamts für Steuern am 30. März 2022 öffentlich aufgefordert.

Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit

vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022

bequem und einfach elektronisch über **ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de** abgeben.

Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich **bereits jetzt registrieren**. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann.

Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie spätestens ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.

Fahrsicherheitstraining für Fahranfänger „Könnern durch Erfahrung“

Die Verkehrswacht Schweinfurt e.V. bietet wieder an verschiedenen Samstagen im Jahr **kostenlose** Fahrsicherheitstrainings für Fahranfänger an.

Das Fahrsicherheitstraining ist für alle, die zwischen **18 und 24 Jahre** alt und seit **ein bis zwei Jahren** im Besitz des Führerscheins sind.

Das Kursprogramm ist konzipiert, um Ihren Blick für kritische Verkehrslagen und Ihr Gespür für Ihr Fahrzeug zu schärfen. Ein Kurs dauert ca. vier Stunden.

Für weitere Informationen oder zur Anmeldung schicken Sie bitte eine SMS oder WhatsApp **01573 46 44 567** an den Projektleiter, Herrn Daum. Anrufe können nicht angenommen werden.

Bitte geben Sie Ihren Vor- und Zunamen, das Geburtsdatum, die Anschrift, den gewünschten Monat, die Kursangabe (Pkw oder Motorrad) per SMS oder WhatsApp an.

Wichtig: Mindestalter 18 Jahre - kein begleitendes Fahren mehr!

Kursort: Kreisbauhof Niederwerrn, Oberwerrner Straße 22, 97464 Niederwerrn

Termine: Juni bis November

Das jeweils gültige Infektionsschutz- und Hygienekonzept ist zu beachten!

Wanderung Kindergarten Traustadt

Bei gutem Wanderwetter machten sich die Kindergartenkinder aus Traustadt mit ihren Betreuerinnen und einigen Eltern auf den Weg zum Hundelshäuser Waldspielplatz. Der Elternbeirat hat sich passend zum Jahresthema „Kunterbunt gehts rund“ eine Geschichte einfallen lassen. Dadurch hatten die Kindern auf dem langen Weg einiges zu tun.

„Kobi“, der Farbenkobold, hat alle Farben aus seinem Farbkasten verloren. Aufgabe für die Kinder war nun, alle Farben wieder zu finden, damit „Kobi“ am Ende der Wanderung mit den Kindern einen großen, bunten Regenbogen malen konnte.

So mussten die Kinder an drei Stationen Aufgaben erfüllen und bekamen dort als Dank jeweils zwei Farben geschenkt. Mit Kreidefarbenbomben sorgten die Kinder dafür, dass ein schwarz gekleideter Mann ganz bunt wurde. An einer andern Stelle entdeckten sie ein Bild vom Farbenmuffel, der sie schon das ganze Kindergartenjahr begleitet hat. Dieser war auch nur ganz trist in braun gemalt, deswegen machten die Kinder das Bild mit bunten Fingerabdrücken viel schöner. Bei einem bunten Regenbogentanz ergatterten die Kinder die letzten zwei Farben. Nun hatten die Kinder alle sechs Farben zusammen gesammelt und konnten gemeinsam mit dem Farbenkobold einen bunten Regenbogen am Waldspielplatz legen.



Eine großartige Idee vom Elternbeirat. Den Kindern wird diese etwas andere Wanderung sicher lange im Gedächtnis bleiben.

Ab 01.09.22 ist an der Ludwig-Derleth-Realschule Gerolzhofen eine Teilzeitstelle als Verwaltungskraft im Sekretariat neu zu besetzen.

Informationen hierzu gibt es unter dem Link https://www.las.bayern.de/schulpersonal/schulen_stellen-ausschreibungen.html

Das Zauberwort
für ein entspanntes
Miteinander, lautet

Danke.

Diese 5 Buchstaben
beinhalten Respekt,
Aufmerksamkeit und
Wertschätzung.

Der Kindergarten Donnersdorf bedankt sich recht herzlich bei allen Mitwirkenden für den Tag der offenen Tür und das tolle Sommerfest.

Die Trägerschaft | Das Kindergartenpersonal | Der Elternbeirat

Kindergartenfest

Bei strahlendem Sonnenschein fand am Sonntag, 15.05.2022 das Kindergartenfest in Traustadt statt. Nicht wie gewohnt in der Zabelsteinhalle, sondern diesmal im Garten des Kindergartens.

Die Kinder zeigten den Gästen einen Auszug des Jahresthemas: Kunterbunt geht's rund. Der Farbenmuffel eröffnete die Vorführung. Als Fizzli - Puzzlis betraten die Kindergartenkinder die Bühne und zeigten mit Tänzen und Gesang ihr Können. Das Publikum war sehr amüsiert und applaudierte den Kindern zu.

Im Anschluss wurden Spiele und Basteleien angeboten. Fürs leibliche Wohl war bestens gesorgt.

Die Leitung des Kindergartens möchte sich besonderes bei den Kolleginnen und dem Elternbeirat für ihre Mühen und ihr Engagement bedanken.

Ein rundum gelungenes Fest, wie viele Eltern zum Ausdruck brachten.



gez. Silke Kraiß
Kindergartenleitung

Lilienfeld und Naturgarten in Lülsfeld



Ziel eines Ausflugs des Frauenbundes Traustadt, am Mittwoch, 22.6.2022, ist das Lilienfeld und der Naturgarten in Lülsfeld. Eine Führung mit Bürgermeister Thomas Heinrichs, soll das Projekt zu FlurNatur, näher erklären.

Das Lilienfeld ist ein Naturreservat mit verschiedenen Blühpflanzen.

Anschließend besichtigt der Frauenbund Traustadt den Naturgarten, das blühende Idyll, von Familie Klaus Scheder. Bei Kaffee und Kuchen im Garten oder Scheune Wetter abhängig, genießen wir die Schönheit und Vielfalt dieses Gartens.

Anmeldung bis Samstag, 18.6.2022, bei Claudia Ach, Abfahrt 13.30 Uhr, Bushaltestelle Ortsmitte. Anmeldegebühr 10,- € (Kaffee und Kuchen) Nichtmitglieder 13,- €

Jahreshauptversammlung 2020/2021/2022 des Frauenbundes KDFB Traustadt e.V.



Mittwoch, 20. Juli 2022, um 19 Uhr, DJK Sportheim, Traustadt

Tagesordnung:

- Begrüßung durch das Vorstandsteam
- Totengedenken
- Grußwort des geistlichen Beirats
- Bericht der Schriftführerin
- Bericht der Kassiererin, der Kassenprüferinnen und Entlastung durch die Vorstandschaft
- Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.
Vorstandsteam KDFB Traustadt e.V.

Biergarten am Sportplatz geöffnet



Die DJK Traustadt lädt Sie wieder herzlich zum Biergartenbesuch am neuen Sportplatz in Traustadt ein.

**Geöffnet ist der Biergarten
am Samstag, den 16.07.22 ab 14 Uhr**

Mit Lebendkicker-Turnier !!
(Anmeldungen noch bis 10. Juli bei Sebastian Russ unter 0177-7122450)

Ab 18 Uhr unterhält sie die Trauschter Blasmusik
Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Auf Ihren Besuch freut sich die
DJK Traustadt

16. Juli 2022

Lebendkicker Turnier

Mitspielen kann jeder ob jung oder alt

An die Stange - fertig - los

Beginn 14:00 Uhr

1 Mannschaft = 5+ Spieler

Spieldauer 1x 10min

Startgebühr: 25€ incl. 2 Maß

Für das leibliche Wohl ist
bestens gesorgt 🍷🍷

Ab 18:00 Uhr Unterhaltung
mit der Trauschter Blasmusik

Auf Euer kommen freut sich
die DJK Traustadt



Anmeldung bis 10.07. bei Sebastian Russ 0177 7122450

Bonus für E-Autos

CO₂-freies Fahren wird nun extra belohnt!
Sie sind Stromkunde bei der ÜZ Mainfranken und fahren ein reinelektrisches Fahrzeug? Dann registrieren Sie sich bei uns und erhalten Sie für das Jahr 2022 einen Bonus in Höhe von 250 €!



2022:
250 €

JETZT REGISTRIEREN!

www.uez.de/e-auto-bonus

12. Donnersdorfer Gadenweinfest

Nach zwei Jahren Zwangspause auf Grund der Corona-Pandemie, wird die Donnersdorfer Pfarrgartenweinfestgemeinschaft GbR, das beliebte „Donnersdorfer Gadenweinfest“ in 2022 wieder aufleben lassen.

Die Festgemeinschaft lädt alle Bürger*innen der Großgemeinde Donnersdorf und alle Sonstige aus unserer näheren und weiteren Umgebung bei freiem Eintritt zu unserem Fest in den idyllischen Pfarrgarten in Donnersdorf ein.

Das Fest beginnt am **Samstag den 23. Juli und geht bis einschließlich Montag den 25. Juli 2022.**

Am Samstag werden uns „Die Slippers“ mit ihrem deutschsprachigen Schlagerprogramm, von den 60ern bis heute, stimmungsvoll unterhalten.

Festbeginn ist um 18 Uhr die Band wird ab 19 Uhr für unsere Gäste aufspielen.

Zur Tradition gehört es auch, dass die Donnersdorfer Ministranten am Samstag ihre „Minibar“ geöffnet haben.

Der Donnersdorfer Bürgermeister und der Vorsitzende der Festgemeinschaft werden unsere Gäste um 19:30 Uhr begrüßen.

Am Sonntagvormittag findet auf dem Festplatz ein „open Air“ Gottesdienst statt, zu dem alle Bürger*innen herzlich eingeladen sind. Anschließend können sich die Besucher*innen bei einem Weisswurstfrühstück stärken.

Am Sonntag ist um 14 Uhr Festbeginn. Die Festbesucher werden ab 15 Uhr bis 17 Uhr von der „Bläserklasse“ (Gemeinschaftsprojekt der Musikvereine, Michelau, Dingolshausen, Mönchstockheim, Donnersdorf und Sulzheim) zu einem gemütlichen Weinmatttag eingeladen.

Ab 18.30 Uhr werden die Gäste von der „Blaskapelle Donnersdorf“, musikalisch unterhalten.

Gegen 19 Uhr erfolgt die Begrüßung der Festgäste durch den Donnersdorfer Bürgermeister und dem Vorsitzenden der Festgemeinschaft.

Der Montagnachmittag beginnt um 15 Uhr mit dem Donnersdorfer Seniorentreff am Festplatz „Pfarrgarten“ bei Kaffee und Kuchen. Eingeladen sind selbstverständlich auch weitere Gäste die sich für diesen Zeitvertreib begeistern können.

Ab 17.30 Uhr gibt es wieder die original fränkische Donnersdorfer Schlachtschüssel aus dem Kessel. Dazu wird uns der „Schorsch vom Steigerwald“ mit seinem breitgefächerten Repertoire an Tanzmusik, Oldies, Rock- und Popmusik unterhalten.

Selbstverständlich ist an allen Festtagen das Tanzpodium geöffnet.

Die Aufbauarbeiten am Festplatz beginnen am Donnerstag, den 21. Juli um 17 Uhr! Die Abbauarbeiten starten am Dienstag den 26.7. um 8 Uhr!

Die Festgemeinschaft freut sich über viele freiwillige Helfer.

Die Festgemeinschaft bittet auch heuer wieder um zahlreiche Kuchenspenden.

Bitte melden sie sich diesbezüglich bei Frau Marliese Heilmann, Tel. 09528/517.

Ein herzliches Dankeschön geht schon jetzt an alle Helfer und an die Kuchenspender.

Wir freuen uns auf Euren zahlreichen Besuch.

Für Speisen und Getränke ist wie immer in unserem idyllischen Festplatz bestens gesorgt.

Die Veranstalter
Pfarrgartenweinfest GBR,
Blaskapelle Donnersdorf GBR,
Kath. Kirchenstiftung Donnersdorf,
KTZV Donnersdorf.

An alle Kinder und Jugendliche in Traustadt!!

Bist Du 6 Jahre oder älter?
Interessieren Dich
die Arbeiten und die Aufgaben
der Feuerwehr?



Dann komme zur Kinder- oder Jugendfeuerwehr!!

Die beiden Teams freuen sich über Dein Interesse!

Ansprechpartner Kinderfeuerwehr:

Wolf Andreas 0177/5381490

Ansprechpartner Jugendfeuerwehr:

Klein Dominik 0178/7769185

Selbstverständlich freuen wir uns auch über jeden Neuzugang bei der „großen“ Feuerwehr!!

Die Vorstandschaft FFW Traustadt

Sonnwendfeuer

mit den „Trauschter Musikanten

Wann: 25. Juni 2022

Beginn: 18 Uhr

Wo: Feuerwehrhaus Traustadt

Spiel und Spaß für Jung und Alt

Für Ihr leibliches Wohl

ist bestens gesorgt.



Auf Ihr Kommen freut sich die

Siedlerverein Donnersdorf

Das Siedlerhaus ist am Freitag, den 01. Juli wieder geöffnet. Wir freuen uns auf einen gemütlichen Abend mit Freunden und Bekannten.

Die Vorstandschaft

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):

Seit April 2013 gibt es den Bereitschaftsdienst in der Zentralen Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus in Schweinfurt.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 18 bis 21 Uhr

Mittwoch, Freitag von 16 bis 21 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr

Während der vorstehend genannten Öffnungszeit können alle fahr- und transportfähigen Patienten in dringenden Fällen ohne Anmeldung kommen. Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist, können Sie in dringenden Erkrankungsfällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über Tel. 116117 (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an Tel. 112

Kinderärzte:

Seit 30.01.2017 ist der Bereitschaftsdienst neu geregelt: Er wird von der „Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön“ angeboten, die im Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist.

Die Bereitschaftspraxis arbeitet

Mittwoch, Freitag von 16 bis 19.30 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 14 Uhr und von 15 bis 19.30 Uhr

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Zahnarztdienst:

(Wochenend- und Feiertagsdienst jeweils von 10 Uhr bis 12 Uhr und von 18 Uhr bis 19 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.)

Donnerstag/Freitag 16./17.06.2022

Andreas Balogh

Wiesenstr. 17, 97355 Rüdtenhausen, Tel. 09383 / 396

Samstag/Sonntag 18./19.06.2022

Dr. Jens-Olaf Sachau

Sophienstr. 2, 97353 Wiesentheid, Tel. 09383 / 97470

Samstag/Sonntag 25./26.06.2022

Dirk Seidenstücker

Bleichstr. 2, 97447 Gerolzhofen, Tel. 09382 / 8571

Samstag/Sonntag 02./03.07.2022

Dr. med. dent. Silke Heckelmann

Bahnhofstr. 8, 97357 Prichsenstadt, Tel. 09383 / 902088

Samstag/Sonntag 09./10.07.2022

Dr. med. dent. Thomas Marquart

Dimbacher Str. 13, 97332 Volkach, Tel. 09381 / 2364

Samstag/Sonntag 16./17.07.2022

Dr. med. dent. Caroline Müller

Weingartenstr. 1, 97483 Eltmann, Tel. 09522 / 92360

Apothekendienst:

(Der Bereitschaftsdienst wechselt täglich um 8.00 Uhr)

15.06.2022 Linden-Apotheke Grettstadt; 16.06.2022 St. Christophorus-Apotheke Sand; 17.06.2022 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 18.06.2022 Linden-Apotheke Zeil; 19.06.2022 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 20.06.2022 Rats-Apotheke Zeil; 21.06.2022 Apotheke am Krankenhaus Haßfurt; 22.06.2022 Fuchs-Apotheke Knetzgau; 23.06.2022 St. Florian-Apotheke Apotheke Ebrach OHG Gerolzhofen; 24.06.2022 Stern-Apotheke Schwebheim; 25.06.2022 St. Christophorus-Apotheke Sand; 26.06.2022 Löwen-Apotheke Haßfurt; 27.06.2022 Linden-Apotheke Zeil; 28.06.2022 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 29.06.2022 Rats-Apotheke Zeil; 30.06.2022 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 01.07.2022 Fuchs-Apotheke Knetzgau; 02.07.2022 Einhorn-Apotheke Haßfurt; 03.07.2022 Adler-Apotheke Schweinfurt; 04.07.2022 St. Florian-Apotheke Apotheke Ebrach OHG Gerolzhofen; 05.07.2022 Löwen-Apotheke Haßfurt; 06.07.2022 Linden-Apotheke Zeil; 07.07.2022 Stadt-Apotheke Haßfurt; 08.07.2022 Rats-Apotheke Zeil; 09.07.2022 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 10.07.2022 Fuchs-Apotheke Knetzgau; 11.07.2022 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 12.07.2022 Apotheke im Mainbogen Sennfeld; 13.07.2022 St. Christophorus-Apotheke Sand; 14.07.2022 Löwen-Apotheke Haßfurt; 15.07.2022 St. Florian-Apotheke Apotheke Ebrach OHG Gerolzhofen; 16.07.2022 Stadt-Apotheke Haßfurt; 17.07.2022 Rats-Apotheke Zeil

Den tagesaktuellen Apothekennotdienst für Bayern finden Sie auf der Homepage der Bayer. Landesapothekerkammer unter <http://lak-bayern.notdienst-portal.de>

Unser über alles geliebter Bagger-Bernhard,
hat seine Bagger-Tour viel zu früh beendet.
Der Weg des Lebens ist begrenzt,
aber die Erinnerung an unseren lieben Bagger bleibt
unendlich.

Deine Lissy mit Familie

Für alle Zeichen der großen Anteilnahme ein herzliches
Dankeschön.

Dankeschön!

Ich bedanke ich herzlich bei Allen, die mir zu meinem
70. Geburtstag gratuliert haben.

Eugen Ebert

Donnersdorf, Mai 2022

Wir sind Gottes Melodie



Herzlichen Dank

für die Glückwünsche und Geschenke
zu unserer 1.heiligen Kommunion,
auch im Namen unserer Eltern

Danke

sagen wir allen, die uns begleitet
und auf diesen Tag vorbereitet haben.

Danke

sagen wir allen,
die mit uns den Gottesdienst gefeiert haben.

Danke

sagen wir allen, die diesen besonderen Tag
für uns unvergesslich gemacht haben.

Die Kommunionkinder

Ronja Kowalik, Romy Janischewski, Sophie Ruß,
Greta Keidel, Isabella Popp, Lena Wächter, Lilli Wolf,
Fabienne Meißner, Lea-Sofie Köhler, Felix Lenhard,
Finn Meißner, Mia Vad und Fabienne Gernet.

*Donnersdorf, Traustadt und Kleinrheinfeld
im Mai 2022*

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Donnersdorf
verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Erster Bürgermeister Klaus Schenk • Gemeinde Donnersdorf
Amtsstunden Rathaus Donnersdorf:
Mittwochs von 13.30 – 18.00 Uhr außer an Feiertagen.
Kirchstr. 1 • 97499 Donnersdorf • Telefon: 09528/294 o. 09382/607-0
E-Mail: gemeinde@donnersdorf.de • Internet: www.donnersdorf.de
Redaktionsschluss immer der 10. des Monats